

# Inklusive Unterhaltung?

*Die Darstellung von Menschen mit Behinderung in deutschen Daily Soaps*

Patrick Weber / Desirée Kathrin Rebmann

*Im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) hat sich Deutschland verpflichtet, Maßnahmen zur Förderung des Bewusstseins für die Belange von Menschen mit Behinderung zu ergreifen. Dies schließt die Verpflichtung ein, auf eine mediale Darstellung dieser Menschen hinzuwirken, die dem Zweck der BRK entspricht. Der Beitrag diskutiert, was eine zweckkonforme Darstellung ausmacht, und stellt ein inhaltsanalytisches Messinstrument vor, mit dem zwei zentrale Merkmale der Darstellung von Menschen mit Behinderung erfasst werden können: (1) Die Präsenz von Menschen mit Behinderung und (2) die Problematisierung von Themen, auf die sich die Ansprüche der BRK beziehen (z. B. Barrierefreiheit). Das Messinstrument wurde in zwei Inhaltsanalysen populärer deutscher Daily Soaps erprobt. Die Befunde zeigen, dass Menschen mit Behinderung in Serien öffentlich-rechtlicher Fernsehsender präsenter sind als in Serien des Privatfernsehens, und dass ihre Vielfalt in Daily Soaps nicht adäquat repräsentiert ist. Die Themen der BRK werden umfassend und im Serienangebot der öffentlich-rechtlichen Sender auch kontinuierlich problematisiert. Der Beitrag diskutiert, welche Rolle solche empirischen Analysen in einem umfassenderen Engagement kommunikationswissenschaftlicher Forschung im Inklusionsprozess spielen können.*

**Schlüsselwörter:** Behinderung, Behindertenrechtskonvention, Menschenrechte, Inklusion, Fernsehserien, Daily Soaps, Medienrealität, Gesundheitskommunikation

## 1. Einordnung

Weltweit leben schätzungsweise eine Milliarde Menschen – rund 15 Prozent der Weltbevölkerung – mit einer Form von Behinderung (Weltgesundheitsorganisation & Weltbank, 2011). Sie stellen damit eine der größten Minderheiten der Erde dar, und nicht zuletzt aufgrund der globalen demografischen Alterung und der steigenden Verbreitung chronischer Krankheiten wächst ihre Zahl stetig. Diese Entwicklung ist auch in Deutschland zu beobachten (Robert-Koch-Institut, 2015): Die Zahl der Menschen mit Behinderung erhöhte sich zwischen 2009 und 2013 um über eine halbe Million; insgesamt lebten 2013 in Deutschland 10,2 Millionen Menschen (13 % der Bevölkerung) mit einer Behinderung. Über die Hälfte (52 %) waren Männer, fast drei Viertel (73 %) älter als 54 Jahre, und der größte Teil, rund 7,5 Millionen Menschen, war schwerbehindert. Schwere Behinderungen resultieren in zwei Dritteln der Fälle aus körperlichen, zu etwa 11 Prozent aus geistigen und seelischen Beeinträchtigungen (Statistisches Bundesamt, 2014).

Menschen mit Behinderung waren in der Vergangenheit weltweit häufig Opfer schwerwiegender und systematischer Menschenrechtsverletzungen sowie ökonomischer und politischer Benachteiligung (Quinn et al., 2002) – und sind es teilweise bis heute. Erst in den 1980er und 1990er Jahren wurde das Thema Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung in der internationalen Gesetzgebung im Rahmen der Vereinten Nationen offensiv aufgegriffen (Degener, 2009). Es dauerte jedoch noch bis zum Jahr 2006, bis mit dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (kurz: Behindertenrechtskonvention, BRK) der Vereinten Nationen die erste verbind-

liche Völkerrechtsquelle zu den Menschenrechten beeinträchtigter Personen verabschiedet wurde.

Politisch markiert die BRK auf internationaler Ebene den Paradigmenwechsel von einem medizinischen zu einem menschenrechtlichen Modell von Behinderung (Degener, 2009). Das medizinische (oder auch individuelle) Modell versteht Behinderung hauptsächlich defizitorientiert als eine körperliche, seelische oder geistige Schädigung, die ein zu korrigierendes oder zu kompensierendes Leiden verursacht. Politisch korrespondiert damit ein Fürsorge- und Wohlfahrtsansatz, in dem „Behinderte als Objekte der Sozialpolitik, nicht aber als Bürgerrechtssubjekte gelten“ (Ebd.: 201). Im Gegensatz dazu basiert das menschenrechtliche Modell auf der Erkenntnis, dass die katastrophale Lage von Menschen mit Behinderung weniger durch ihre individuelle Schädigung als durch ihre gesellschaftlich verursachte Entrechtung bedingt ist. Die BRK macht sich deshalb für einen subjektorientierten, an den individuellen Rechten ausgerichteten Umgang mit Behinderung stark (Aichele, 2008). Ihr Zweck ist es, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innerwohnenden Rechte zu fördern“ (Art. 1)<sup>1</sup>. Ziel ist es, den international anerkannten Katalog der Menschenrechte für die speziellen Lebenslagen und Bedürfnisse beeinträchtigter Menschen zu konkretisieren. Die BRK bietet damit erstmals völkerrechtlichen Schutz für Menschen, die nur aufgrund ihrer Behinderung diskriminiert werden.

Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnern der Konvention und hat sich mit der Ratifizierung dazu verpflichtet, alle zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Diese sind überaus vielfältig und betreffen nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche (z. B. das Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Baupolitik). Eine im Bereich der Kommunikation relevante Verpflichtung der Vertragsstaaten ist es, Maßnahmen zur Ausbildung eines allgemeinen Bewusstseins für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Bevölkerung zu ergreifen. Dazu gehört auch eine Aufforderung an die Medienorgane des Landes, Menschen mit Behinderung in einer Art und Weise darzustellen, die dem Zweck der Konvention förderlich ist. Bislang ist aber unklar, wie eine entsprechende Darstellung von Menschen mit Behinderung aussehen sollte. Als Folge davon gibt es auch keine Forschung, auf deren Grundlage sich aktuelle Darstellungen von Menschen mit Behinderung vor dem Hintergrund der BRK bewerten ließen.

Der vorliegende Beitrag soll hier Abhilfe schaffen, indem er spezifiziert, was eine dem Zweck der BRK entsprechende Darstellung ausmacht, und ein inhaltsanalytisches Messinstrument vorstellt, mit dem relevante Merkmale medialer Darstellungen von Menschen mit Behinderung intersubjektiv nachvollziehbar gemessen werden können. Darauf basierend wird eine Studie vorgestellt, in der das Messinstrument in einer Analyse von populären deutschen Daily Soaps erprobt wurde. Die Ergebnisse ermöglichen erstmals, die Darstellung von Menschen mit Behinderung nachvollziehbar auf Grundlage der BRK zu beurteilen. Der Beitrag diskutiert darüber hinaus, welche Rolle solche empirischen Analysen und Bewertungen in einem umfassenderen Engagement kommunikationswissenschaftlicher Forschung im Inklusionsprozess spielen können. Die Basis dafür bilden die Ziele, Forderungen und Verpflichtungen der BRK, die im Folgenden zunächst vorgestellt werden.

---

1 Alle Zitationen aus und Verweise auf die BRK beziehen sich auf die deutsche Übersetzung der Konvention, die als Gesetzestext im Bundesgesetzblatt veröffentlicht ist (Gesetz zur BRK von 2008).

## 2. Die BRK und die mediale Darstellung von Menschen mit Behinderung

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (so der offizielle Titel der BRK) sowie das zugehörige Fakultativprotokoll wurden am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Beide Verträge wurden von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet und ratifiziert und sind seit 26.03.2009 als innerdeutsches Recht ohne Einschränkungen verbindlich (Degener, 2009).

Das Leitmotiv der Konvention und das zentrale Handlungsprinzip, an dem sich die Staaten bei ihrer praktischen Umsetzung orientieren müssen, ist das der *sozialen Inklusion* (Aichele, 2008). Eine theoretische Diskussion dieses Prinzips erfolgt hauptsächlich in der Pädagogik (Dörschner, 2014; Hinz, 2002; Theunissen, 2010). Dort überwiegt heute die Ansicht, dass Inklusion das Prinzip der sozialen Integration weiterentwickelt. Beide Begriffe machen zwar deutlich, dass ein Individuum Bestandteil einer größeren Gruppe ist, ihnen liegen jedoch unterschiedliche Prämissen zugrunde: Integration geht davon aus, dass eine Person oder Sache in der Vergangenheit kein Teil einer größeren Gesamtheit war, während die Zugehörigkeit zu dieser Gesamtheit im Verständnis der Inklusion von Beginn an gegeben ist. Aichele (2014, Abs. 5) verdeutlicht die grundsätzliche Unterschiedlichkeit der beiden Verständnisse: „Integration zielt lediglich darauf, im Einzelfall Zugänge herzustellen und Menschen, die als anders gelten, hereinzuholen. Inklusion zwingt darüber hinaus, die gesellschaftlichen Strukturen, also die als ‚allgemein‘ verstandenen Orte, Dienste und Einrichtungen, so zu gestalten, dass sie für alle Menschen von Anfang an sinnvolle Antworten bieten“. Inklusion ist eines der in Art. 3 der BRK festgelegten Leitmotive, die auch den Interpretationsrahmen für die einzelnen in der Konvention festgeschriebenen Rechte abstecken.

Diese Rechte sind Gegenstand der Artikel 10 sowie 12 bis 30, die zusammen den Katalog der individuellen subjektiven Menschenrechte bilden (Aichele, 2008). Sie decken alle wesentlichen Lebensbereiche ab und lassen sich zu unterschiedlichen Themengebieten gruppieren: Grundlegend widmen sich verschiedene Artikel dem Thema Lebensqualität und betonen in besonderem Maße den Wert und die Schutzwürdigkeit des Lebens, das uneingeschränkte Recht auf die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Wertschätzung und Förderung jeglichen Lebens. Andere Artikel stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ein Höchstmaß an Selbstbestimmtheit und unabhängiger Lebensführung gewährt wird. Hierzu gehören u. a. die Freiheit zur Wahl des Wohnorts und der Staatsangehörigkeit, die Achtung der Privatsphäre sowie die Freiheit zur Wahrnehmung elterlicher Pflichten und Familiengründung. Die Konvention stellt überdies mit mehreren Artikeln den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Kommunikation und Information, den jeweiligen Technologien und Systemen sowie zu jeglichen öffentlichen Diensten und Einrichtungen sicher, z. B. den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und die Teilhabe am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben. Schließlich schützt die Konvention in mehreren Artikeln umfassend die Freiheiten und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen, z. B. die Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch. Tabelle 1 listet die Zuordnung der Menschenrechte zu den einzelnen Themengebieten auf.

Neben dem Menschenrechtskatalog enthält die Konvention eine Reihe von Förderverpflichtungen für die Vertragsstaaten (Aichele, 2008), von denen hier besonders die Verpflichtung zum Ergreifen von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung (Art. 8) relevant ist. Zu diesen Maßnahmen zählt die Konvention „die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens ent-

sprechenden Weise darzustellen“ (Art. 8 (2) c; zu weiteren Verpflichtungen mit Mediенbezug siehe Bosse, 2014).

Auf internationaler Ebene wird die Durchführung der Konvention vom UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen überprüft. Pflichtgemäß hat Deutschland dem Ausschuss den ersten Staatenbericht 2011 zur Prüfung vorgelegt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2011). Darin werden alle Maßnahmen aufgeführt, die getroffen wurden, um die Konvention umzusetzen. Auch bzgl. Artikel 8 (Bewusstseinsbildung) der BRK listet der Bericht Maßnahmen auf, wobei keine einen direkten Bezug zu den institutionalisierten Medien hat. Entsprechend verleiht auch der UN-Ausschuss in seinen abschließenden Bemerkungen zum Staatenbericht der Befürchtung Ausdruck, dass die bisher ergrieffenen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und der Reduktion von Stereotypen und Vorurteilen wirkungslos waren und empfiehlt die Entwicklung einer evidenzbasierten Strategie, die unter Einbezug der Organisationen von Menschen mit Behinderung sowie der öffentlichen und privaten Medien wirksam das Bewusstsein für die Belange dieser Menschen steigert und Diskriminierung abbaut: „Develop a strategy to raise awareness and eliminate discrimination, ensuring that its preparation and implementation are evidence-based, that its impact can be measured and that the public and private media are involved“ (Committee on the Rights of Persons with Disabilities, 2015: 4).

Seit Abschluss der ersten Staatenprüfung wurden verstärkt Maßnahmen mit Bezug zu Artikel 8 (2) c der BRK ergrieffen (siehe bspw. Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, 2015; Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2016: 216–229). Allerdings ist fraglich, ob dahinter tatsächlich eine evidenzbasierte Strategie zur Bewusstseinsbildung durch spezifische mediale Darstellungen von Menschen mit Behinderung steht, wie sie Deutschland empfohlen wurde. Wir möchten deshalb an dieser Stelle die aus unserer Sicht notwendigen Grundlagen einer solchen Strategie explizieren.

Erstens wäre die Frage zu beantworten, welche medialen Darstellungsweisen dem Zweck der Konvention entsprechen, da die zweckkonforme Darstellung die zentrale (und einzige) in der BRK festgeschriebene Forderung an mediale Darstellungen ist. Da die Strategie evidenzbasiert sein soll, wäre zweitens zu klären, ob diese Darstellungsweisen beim Publikum nachweisbar das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung und ihre Belange erhöhen und Diskriminierung beseitigen können. Die Wirkungen der Strategie sollen messbar sein. Das impliziert drittens, dass sowohl mediale Darstellungsweisen als auch rezipientenbezogene Zielgrößen (z. B. Vorstellungen von Problemen im gesellschaftlichen Umgang mit Behinderung; Kognitionen, Emotionen und Handlungstendenzen gegenüber Menschen mit Behinderung) intersubjektiv nachvollziehbar quantifizierend beschrieben werden können.

Wir konzentrieren uns in diesem Beitrag auf die erste Fragestellung in Verbindung mit dem Anspruch, relevante mediale Darstellungsweisen intersubjektiv nachvollziehbar zu beschreiben. Denn die Beschreibung des Status Quo der medialen Darstellung von Menschen mit Behinderungen und deren Bewertung sollten den Ausgangspunkt jeder konkreten Interventionsstrategie darstellen.

Zur Beantwortung der Frage, was eine dem Zweck der BRK entsprechende mediale Darstellung ist, orientieren wir uns zunächst am Leitgedanken der Inklusion. In Bezug auf Kommunikation und Medienrealität bedeutet Inklusion grundsätzlich, dass Personen mit Behinderungen in der Kommunikation berücksichtigt werden, also *präsent* sind (Bosse, 2011: 30; Wansing, 2005: 40). Auf Grundlage der Konvention lässt sich der Anspruch auf Präsenz nicht direkt spezifizieren, da sie lediglich eine zweckkonforme Dar-

stellung fordert. In ihrer Präambel wird aber explizit auf die Vielfalt der Menschen mit Behinderung hingewiesen. Auf dieser Grundlage lässt sich die Forderung nach Präsenz insoweit spezifizieren, dass mediale Darstellungen diese Vielfalt möglichst spiegeln, zumindest aber kein einseitiges Bild von Behinderung zeichnen sollten.

Eine Beschreibung der Präsenz ist aber sicher nicht ausreichend, um zu beurteilen, ob die Darstellung dem Zweck der Konvention entspricht. Zur weiteren Spezifikation orientieren wir uns an den Zielen, die mit den Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung erreicht werden sollen. Artikel 8 der BRK formuliert drei übergeordnete Ziele: 1) eine Erhöhung der Aufgeschlossenheit der Gesellschaft gegenüber den Rechten und Ansprüchen von Menschen mit Behinderung; 2) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft und die Reduktion von Vorurteilen und Klischees ihnen gegenüber; 3) eine stärkere Anerkennung der Fähigkeiten und des Beitrags von Menschen mit Behinderung in der und für die Gesellschaft.

Für jedes dieser Ziele stellt sich die Frage, wie es durch mediale Darstellungen unterstützt werden kann. Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf die Beantwortung dieser Frage für das erste Ziel, weil es sich direkt auf den Zweck der BRK (s. o.) bezieht und deshalb zentral für die Frage nach einer zweckkonformen Darstellung ist. Unsere These ist, dass die gesellschaftliche Aufgeschlossenheit gegenüber den in der BRK festgeschriebenen Ansprüchen durch mediale Darstellungen gefördert werden kann, in denen die Themen der BRK aufgegriffen werden. Die Themen verweisen auf problematische Bereiche im gesellschaftlichen Umgang mit Behinderung, also auf Realitätsbereiche (z. B. Arbeitsmarkt, Partnerschaft, eigene Lebensführung), in denen einstellungs- und umweltbedingte Barrieren Menschen mit Behinderung an einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Durch die Darstellung der spezifischen Problemlagen von Menschen mit Behinderung in diesen Realitätsbereichen kann bei Rezipienten potenziell das Wissen um, die Auseinandersetzung mit, und eine unterstützende Haltung gegenüber den in der BRK festgeschriebenen Ansprüchen gefördert werden. Wir bezeichnen solche Darstellungen der spezifischen Problemlagen von Menschen mit Behinderung fortan als *Thematisierung* der von der BRK umfassten Realitätsbereiche und wählen sie als zweite Beschreibungsdimension der medialen Darstellung, die sich direkt aus den Forderungen der Konvention ableiten lässt. Basierend auf unserer Ausgangsthese ist die Zweckkonformität medialer Darstellungen desto höher zu bewerten, je vielfältiger solche Thematisierungen erfolgen.

Zweifelsohne sind für eine umfassende Bewertung der medialen Darstellung von Menschen mit Behinderung weitere Beschreibungsdimensionen notwendig – insbesondere solche, die mit dem zweiten Ziel von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Verbindung stehen (Reduktion von Vorurteilen und Klischees). Zentral in diesem Zusammenhang ist die Stereotypisierung von Menschen mit Behinderung. Zu Fragen der Stereotypisierung gibt es bereits eine umfangreiche Forschungsliteratur (siehe dazu übersichtsartig Scholz, 2010: 121–131), während die Forschung zur Thematisierung der von der BRK umfassten Problembereiche überaus begrenzt ist (siehe folgender Abschnitt). Aus diesem Grund beschränken wir uns hier auf diesen Aspekt, ohne damit zu implizieren, dass Qualitäten medialer Darstellungen wie Stereotypisierung für ihre Bewertung vor dem Hintergrund der BRK weniger wichtig wären.

### **3. Forschungsstand: Mediale Präsenz von Menschen mit Behinderung und Themen der Darstellung**

Umfassende Forschungsüberblicke zur Darstellung von Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Medien bieten Bosse (2006) sowie Scholz (2010). Vor dem Hinter-

grund des Problemaufrisses konzentrieren wir uns hier auf die beiden Beschreibungsdimensionen Präsenz und Thematisierung. Es wird diskutiert, wie sie in der bestehenden Forschung operationalisiert wurden, und ob die Operationalisierungen eine Beschreibung und Bewertung medialer Darstellungen mit direktem Bezug zur BRK ermöglichen. Daneben wird kurz dargestellt, wie es nach aktuellem Forschungsstand um die mediale Präsenz von Menschen mit Behinderung und die Thematisierung der von der BRK umfassten Realitätsbereiche in Deutschland bestellt ist.

Präsenz wird in der bestehenden Forschung operationalisiert über die Entscheidung, ob ein Medienbeitrag einen inhaltlichen Bezug zum Thema Behinderung hat oder ob eine Person mit Behinderung darin vorkommt (z. B. Bosse, 2006; Yoshida, Wasilewski & Friedman, 1990). Basierend auf dieser Operationalisierung fand Bosse (2006) in einer Inhaltsanalyse einer repräsentativen Auswahl von Beiträgen aus drei Boulevardmagazinen öffentlich-rechtlicher und privater Fernsehsender zwischen 2001 und 2002, dass etwa 11 Prozent der Beiträge einen Bezug zum Thema Behinderung hatten. Im Bereich der Presse fand Scholz (2010) in einer Inhaltsanalyse von zwei Tageszeitungen und fünf Zeitschriften zwischen 2000 und 2005 eine abnehmende Häufigkeit der Thematisierung von Behinderung. Als bisher einzige Studie zum Thema Behinderung in der deutschen Fernsehunterhaltung ergab eine Analyse aller Erstausstrahlungen der Fernsehserien *Tatort* und *Polizeiruf 110* zwischen 1999 und 2009, dass in 14 Prozent aller Folgen Menschen mit Behinderung eine Rolle spielten (Bosse, 2011).

Mit Blick auf die zweite hier interessierende Beschreibungsdimension (Thematisierung) sind zunächst zwei Ansätze der Themenkategorisierung in der bisherigen Forschung zu unterscheiden: Ein erster Ansatz besteht darin zu erfassen, welchem Realitätsbereich sich nichtfiktionale Medienbeiträge dominant widmen. Diesem Ansatz folgend stellte bspw. Scholz (2010: 166–169) fest, dass Menschen mit Behinderung in Zeitungen am häufigsten im Kontext der Themen Justiz, Politik und Sport präsent sind, während sie in der Berichterstattung von Zeitschriften eher im Kontext der Themen Soziales, Medizin und Justiz auftauchen. Häufigste Themen in der Studie von Bosse (2006: 150–156) zu Boulevardsendungen im Fernsehen waren Human-Interest (meist boulevardeske Porträts von Einzelschicksalen) und Gesundheitsthemen.

Obwohl er wichtige Erkenntnisse liefert, ist dieser Ansatz der Themenkategorisierung zu abstrakt, um die Frage nach der Thematisierung der von der BRK umfassten Realitätsbereiche beantworten zu können. Ein besser geeigneter Ansatz besteht darin, die Thematisierung spezifischer Problemlagen zu erfassen, die sich für Personen mit Einschränkungen in der Interaktion mit ihrer Umwelt ergeben. Zu diesen Problembe reichen im gesellschaftlichen Umgang mit Behinderung gehören bspw. Selbstbestimmung, Barrierefreiheit und Achtung der Menschenwürde. Die Thematisierung solcher Problembereiche wird relativ selten und quantifizierend nur im nichtfiktionalen Medi enangebot erfasst (explizit bei Bosse, 2006; in Ansätzen auch bei Adams, 2008; Haller, 1999; Yoshida et al., 1990). Bisher folgt die Erfassung aber keiner erkennbaren Systematik, und uns sind keine Studien bekannt, die alle Themen der BRK abdecken. Weiterhin stellt sich die Erfassung der Themen unter methodischen Gesichtspunkten als problematisch dar: Häufig ist unklar, wie zuverlässig Thematisierungen erfasst werden können, da Reliabilitätsanalysen entweder fehlen (z. B. Adams, 2008; Scholz, 2010) oder lediglich die zeitliche Stabilität der Erfassung nachgewiesen wurde, nicht jedoch die intersubjektive Reproduzierbarkeit (Bosse, 2006). Darüber hinaus sind Schätzungen der Häufigkeit der Thematisierungen im Gesamtangebot auf Basis der bisherigen Forschung sehr unsicher, da (obwohl teilweise mit Zufallsstichproben gearbeitet wird) keine sta-

tistischen Methoden zur Populationsinferenz eingesetzt wurden (Adams, 2008; Bosse, 2006; Haller, 1999; Yoshida et al. 1990).

Die Frage nach der Thematisierung der von der BRK umfassten Realitätsbereiche lässt sich auf Grundlage der existierenden Forschung also nicht beantworten. Mit Blick auf den dokumentierten Forschungsstand sehen wir zudem Bedarf an aktuellen Analysen fiktionaler Medieninhalte. Deshalb ist es das Ziel des vorliegenden Beitrags, ein Messinstrument zu entwickeln, das eine vollständige (d. h. an der BRK orientierte) und reliable thematische Beschreibung fiktionaler Darstellungen ermöglicht.

#### **4. Forschungsfragen: Darstellung von Menschen mit Behinderung in deutschen Daily Soaps**

Analysen der Darstellung von Menschen mit Behinderung in fiktionalen Unterhaltungsangeboten sind bisher rar (Bosse, 2011), obwohl sie (mit Blick auf die Bewusstseinsbildung) ein besonderes Wirkungspotenzial bergen: Grundsätzlich ermöglichen Medieninhalte dem Publikum Kontakt mit Lebensbereichen, die der Primärerfahrung kaum zugänglich sind. Das betrifft auch den Bereich Behinderung, mit dem nur Wenige direkten Kontakt haben – nicht zuletzt wegen der extensiven Struktur an separierenden Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderung in Deutschland (Bosse, 2014). Gleichzeitig steht in fiktionalen Formaten i. d. R. vergleichsweise viel Zeit zur Verfügung, um Geschichten und differenzierte Figuren zu entwickeln (Bosse, 2011). Fiktionale und unterhaltende Angebote werden überdies im Vergleich zu informierenden häufig intensiver und mit besonderem Involvement genutzt, was positive Wirkungen der Rezeption (z. B. Destigmatisierung von Menschen mit Behinderung) begünstigen kann (Ritterfeld, Hastall & Röhm, 2014). Angesichts der überaus begrenzten Forschungslage ist die Frage nach der Darstellung von Menschen mit Behinderung im fiktionalen Unterhaltungsangebot deshalb besonders relevant.

Eines der wichtigsten Unterhaltungsformate in Deutschland ist seit Einführung des dualen Rundfunksystems die Fernsehserie (Weber & Junklewitz, 2008). Insbesondere werktägliche Serien (Daily Soaps) haben aufgrund ihrer Regelmäßigkeit und Dramaturgie das Potenzial, Rezipienten intensiv zu binden (Badanjak, 2005), und eignen sich deshalb in besonderem Maße dazu, den Inklusionsprozess voranzutreiben, indem sie die Werte und zentralen Anliegen der BRK in der Darstellung umsetzen und ihre Rezipienten damit konfrontieren. Ob und wie gut sie dieses Potenzial nutzen, ist bisher unbekannt – Inhaltsanalysen zur Darstellung von Menschen mit Behinderung in diesen Formaten fehlen. Vor dem Hintergrund unseres Problemaufrisses ergeben sich folgende Forschungsfragen:

*FF1a: Wie präsent sind Menschen mit Behinderung in deutschen Daily Soaps?*

*FF1b: Wie vielfältig werden Menschen mit Behinderung in deutschen Daily Soaps repräsentiert?*

*FF2: Welche der von den Regelungen der BRK umfassten Realitätsbereiche werden in deutschen Daily Soaps thematisiert?*

Weiterhin sollte die Frage beantwortet werden, ob sich die Darstellung von Menschen mit Behinderung in Daily Soaps von öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsendern unterscheidet (FF3). Grundsätzlich unterliegt der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland aufgrund seines Grundversorgungsauftrags in der Programmgestaltung einer höheren Verantwortung als die Sender des privaten Rundfunks (siehe Lucht, 2006): Durch seine Forums- und Vorbildfunktion soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch

die Berücksichtigung von Minderheiten und deren Interessen in besonderem Maße sicherstellen sowie in allen Belangen ein vorbildliches Programm bieten. Der private Rundfunk unterliegt lediglich der Maßgabe eines Grundstandards. Zwar entbindet diese Maßgabe den privaten Rundfunk nicht von jeglicher Verantwortung für das gesellschaftliche Leben, sie fällt jedoch geringer aus als die des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Darstellungen von Menschen mit Behinderung in den Serien der öffentlich-rechtlichen Sender deutlicher dem Zweck der BRK entsprechen als in den Serien privater Fernsehsender.

## 5. Methodik

Die Forschungsfragen wurden mithilfe von zwei Inhaltsanalysen der vier reichweitenstärksten werktäglich ausgestrahlten fiktionalen Fernsehserien in Deutschland beantwortet (vgl. Zubayr & Gerhard, 2015): Zwei davon werden vom privaten Fernsehsender RTL ausgestrahlt (*Gute Zeiten, schlechte Zeiten* und *Alles was zählt*), zwei im Gemeinschaftsprogramm der öffentlich-rechtlichen Sender, der ARD (*Sturm der Liebe* und *Rote Rosen*).

Ziel der ersten Inhaltsanalyse war es, generalisierende Aussagen zur Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Serien zu ermöglichen. Aus diesem Grund erfolgte die Analyse einer repräsentativen Stichprobe aller Folgen der Serien, die zwischen 01.01.2014 und 31.12.2014 ausgestrahlt wurden (Grundgesamtheit). Pro Serie wurden aus jedem Quartal des Jahres 2014 fünf Folgen zufällig ausgewählt, so dass das gesamte Jahr abgebildet werden konnte. Die Stichprobe umfasste damit insgesamt 80 Folgen (20 pro Serie). Als Analyseeinheit fungierte in beiden Inhaltsanalysen die Szene. In den 80 Folgen der repräsentativen Stichprobe wurden insgesamt 1860 Szenen codiert. Im Durchschnitt enthielt eine Folge 23,25 Szenen ( $SA = 5,49$ ). Die Serien der ARD sind länger und haben signifikant mehr Szenen pro Folge ( $M = 28,30; SA = 1,32$ ) als die Serien des privaten Senders RTL ( $M = 18,20; SA = 2,62$ ),  $t(57,67) = 21,74, p < 0,001$ . Zwischen den Serien der einzelnen Sender unterschied sich die Szenenzahl pro Folge nicht signifikant.

Die zweite Inhaltsanalyse hatte Fallstudienscharakter und sollte die Darstellung von Behinderung anhand bewusst ausgewählter ähnlicher Fälle von Figuren mit Behinderung in Hauptrollen in inhaltlich zusammenhängenden, konsekutiven Folgen der Serien vergleichend beschreiben. Als Fälle wurden Personen mit einer Querschnittslähmung oder sonstigen Lähmung in den Beinen, die die Fortbewegung im Rollstuhl verlangt, gewählt. Diese Einschränkung führt über die Fälle hinweg zu Behinderungen in ähnlichen Lebensbereichen, sie wird von Laien als ähnliche oder dieselbe Form von Körperbehinderung wahrgenommen und es gab in allen Serien zwischen dem Inkrafttreten der BRK und dem 01.05.2015 (Beginn der Arbeiten zur Inhaltsanalyse) mindestens eine Figur mit dieser Form der Einschränkung in einer Hauptrolle. Pro Serie wurde der aktuellste Fall ausgewählt, der zwischen dem 01.04.2009 und 01.05.2015 dargestellt wurde; wurden zum gleichen Zeitpunkt mehrere Figuren mit der Einschränkung dargestellt, wurden alle Figuren als Fälle untersucht. Zu jedem Fall wurden maximal 20 konsekutive Folgen inhaltsanalytisch codiert, beginnend mit der Folge, in der die Figur eingeführt bzw. über ihre Behinderung in Kenntnis gesetzt wurde. Da in einer der Serien (*Sturm der Liebe*) zeitgleich zwei Figuren mit derselben Einschränkung aufgetreten sind, besteht die Stichprobe der Fallstudie aus 100 Folgen mit insgesamt 2460 codierten Szenen, wobei auf die Serien der ARD wiederum mehr Szenen pro Folge entfallen ( $M = 28,27; SA = 1,76$ ) als auf die Serien von RTL ( $M = 19,10; SA = 2,27$ ). Da es sich bei der Stichprobe

der Fallstudie nicht um eine Zufallsstichprobe handelt, wird bei der Analyse der Daten dieser Stichprobe auf die Anwendung inferenzstatistischer Methoden verzichtet.

Beide Inhaltsanalysen nutzten ein gemeinsames Codebuch. Zum Zweck einer Reliabilitätsanalyse codierten zwei Codierer auf Grundlage dieses Codebuchs unabhängig voneinander pro Serie eine Folge, die nicht Teil der Stichproben war (also 4 Folgen mit insgesamt 95 Szenen). Zur Ermittlung der Zuverlässigkeit der Codierung wurde für alle inhaltlichen Variablen Holstis Index der Intercoderreliabilität (CR, vgl. Holsti, 1969) berechnet.

In beiden Inhaltsanalysen wurden Variablen auf drei Ebenen erfasst: Erste Codiereinheit war die Folge, für die ausschließlich technische Variablen erfasst wurden (Identifikationsnummern für den Sender, die Serie und die einzelne Folge). Die zweite, hierarchisch untergeordnete Codiereinheit war die einzelne Szene in einer Folge. Die Szenen wurden nummeriert und pro Szene erfasst, ob eine Figur mit Behinderung auftritt oder von anderen thematisiert wird (CR = 1,00). Als behindert gelten nach Art. 1 der BRK Menschen, die „langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“. Entscheidend für die Codierung war die Erkennbarkeit der Beeinträchtigung für Laien und die Dauerhaftigkeit der Beeinträchtigung.

Das Auftreten bzw. die Thematisierung einer Figur mit Behinderung fungierte als Filtervariable, die zur dritten Codiereinheit führte: die dargestellte bzw. themisierte Figur mit Behinderung in der jeweiligen Szene. Für jede Figur wurde pro Szene zunächst die Art der Behinderung erfasst (17 Kategorien, CR = 1,00), das Geschlecht (CR = 1,00) und das Alter (6 Kategorien, CR = 0,97). Daraufhin folgte die Erfassung der Thematisierung der von der BRK umfassten Realitätsbereiche. In fiktionalen Inhalten wie Daily Soaps kann die Thematisierung auf zwei Ebenen erfolgen. Einerseits durch direkte Adressierung der von der BRK umfassten Themen, z. B. in Gesprächen der Figuren oder in dargestellten inneren Monologen. Andererseits können Spielhandlungen einen inhaltlichen Bezug zu den Themen haben, ohne dass diese direkt adressiert werden. So hat z. B. eine Szene, in der eine Figur im Rollstuhl vergeblich Zugang zu einem Gebäude sucht, inhaltlich einen Bezug zum Thema Zugänglichkeit und Barrierefreiheit – auch ohne dass sich die Figur dazu explizit äußert. Zur Erfassung der Thematisierung wurde pro Szene für jedes Thema aus Tabelle 1 entschieden, ob das Erleben, Handeln und Interagieren der Figur in Spiel- und/oder Sprechhandlungen einen Bezug zum Realitätsbereich hat, auf den das Thema verweist. Bei Spiel- und/oder Sprechhandlungen, die einen Realitätsbereich zwar betreffen, aber kein Bezug zur spezifischen Situation als Mensch mit Behinderung besteht, wurde keine Thematisierung codiert. Ein Beispiel aus *Sturm der Liebe* (Folge 2037) soll das Vorgehen verdeutlichen: Kurz nachdem die Figur über ihre Behinderung in Kenntnis gesetzt wurde, äußert sie Bedenken bezüglich ihrer Partnerschaft: „Wir hatten so viel vor. Bestimmt verlässt er mich jetzt. [...] Was will er dann da mit einer Behinderten?“. Die Szene bezieht sich inhaltlich auf den Realitätsbereich Partnerschaft und thematisiert eine besondere Problemlage, die sich darin durch die Behinderung ergibt. Entsprechend wurde die Thematisierung des Bereichs Partnerschaft codiert. Holstis Index für die Thematisierung der einzelnen Bereiche bewegte sich zwischen 0,85 und 1,00.

## 6. Ergebnisse

### 6.1 Präsenz von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung wurden in insgesamt 60 der 1860 Szenen (3,2 %) der repräsentativen Stichprobe dargestellt oder thematisiert. Zur Parameterschätzung wurden 95 Prozent-Konfidenzintervalle (95 % KI) mittels Bootstrapping (1000 Resamples) ermittelt: Mit 95-prozentiger Konfidenz sind Menschen mit Behinderung in 2,5 bis 4,1 Prozent der Szenen der vier Daily Soaps präsent.

Allerdings unterscheidet sich die Präsenz in den Serien der öffentlich-rechtlichen und privaten Sender deutlich. Während in den Serien von RTL Menschen mit Behinderung nur in 0,4 Prozent von 728 Szenen präsent waren (95 % KI [0,0; 1,0]), wurden sie in der ARD in 5 Prozent von 1132 Szenen (95 % KI [3,7; 6,3]) dargestellt oder thematisiert. Selbst wenn man die unterschiedliche Länge der Serien aufgrund der unterschiedlichen Szenenzahl pro Folge also in Rechnung stellt, sind Menschen mit Behinderung im Seriengesamtangebot des privaten Senders signifikant seltener präsent als im Gesamtangebot des Gemeinschaftsprogramms der Öffentlich-Rechtlichen,  $\chi^2(1) = 30,37, p < 0,01$ .

Berücksichtigt man allerdings zusätzlich die Ergebnisse der Fallstudie zur Darstellung von Menschen mit Querschnittslähmung, fällt die Befundlage zur Präsenz differenzierter aus. In den Serien des privaten Senders RTL waren die ausgewählten Fälle in 22,4 Prozent von 764 analysierten Szenen präsent, in den Serien der ARD lediglich in 15,7 Prozent von 1696 analysierten Szenen. Betrachtet man also nur Folgen, in denen eine Figur mit Behinderung eingeführt wird, dann zeigt sich, dass Menschen mit Behinderung in diesen Folgen in den Serien von RTL mehr Aufmerksamkeit zuteilwird, auch wenn sie in den Serien insgesamt weniger präsent sind als in den Serien der ARD.

Eine Qualifizierung des Bildes der dargestellten Menschen mit Behinderung erlaubt lediglich die repräsentative Studie. In der Stichprobe gab es acht unterschiedliche Figuren mit Behinderung, die in insgesamt 17 Folgen aufgetreten sind oder thematisiert wurden. Betrachtet man jeden dieser Auftritte als einen präsenten Fall von Behinderung, ergibt sich folgendes Gesamtbild von Behinderung in den Serien (auf eine Differenzierung nach Serien und Sendern wurde aufgrund der geringen Fallzahl verzichtet): Die mit Abstand präsentesten Formen der Behinderung sind Körperbehinderungen: in 52,9 Prozent der Auftritte hatte die Figur eine Querschnittslähmung (95 % KI [29,9; 76,5]) und in 5,9 Prozent (95 % KI [0,0; 17,6]) eine Bewegungs- oder andere motorische Störung. In fast all diesen Fällen stand den Figuren ein Rollstuhl als Hilfsmittel zur Verfügung. Sonstige Körperbehinderungen waren nicht präsent, genauso wenig wie Hör- und Seh- sowie sichtbare geistige und Mehrfachbehinderungen. Die einzige andere präsente Form der Einschränkung war ein Verlust der Lesefähigkeit, nämlich Alexie (5,9 %; 95 % KI [0,0; 17,6]). In den übrigen Fällen (35,3 %; 95 % KI [11,8; 58,8]) wurde zwar deutlich, dass eine Behinderung vorlag, sie konnte aber nicht als eine der erfassten Funktionsstörungen spezifiziert werden (z. B. weil die Figur selbst nicht zu sehen war, sondern andere über sie sprachen).

Hinsichtlich des Alters war die überwiegende Zahl der Fälle (58,8 %; 95 % KI [35,3; 82,4]) zwischen neunzehn und fünfunddreißig Jahre alt, 29,4 Prozent (95 % KI [11,9; 52,9]) zwischen sechsunddreißig und fünfzig. Die Geschlechterverteilung war nahezu ausgeglichen: 47,1 Prozent Frauen (95 % KI [23,5; 70,6]) und 52,9 Prozent Männer (95 % KI [29,4; 76,5]).

Tabelle 1: Problematisierung der Themen der BRK in Daily Soaps

Themengebiet	Thema	Häufigkeit der Thematisierung							
		repräsentatives Sample				Fallstudie			
		Gesamt	ARD	RTL	p	ARD	RTL	%	Δ
Lebensqualität	Einbezug in die Gemeinschaft angemessener Lebensstandard	19, 26	16,7 [8,3; 26,7]	14,0	66,7 0,07	25,6	48,0	-22,4	
	Recht auf Leben	28	3,3 [0,0; 8,3]	1,8	33,3 0,10	4,5	5,3	-0,8	
		10	0,0 [0,0; 0,0]	0,0	0,0 -	2,6	0,0	2,6	
Selbstbestimmtheit und unabhängige Lebensführung	Selbstbestimmtheit allgemein	19	21,7 [11,7; 33,3]	22,8	0,0 1,00	29,1	32,2	-3,1	
	Partnerschaft, Wahl des (Ehe-)Partners	23	43,3 [30,0; 56,7]	45,6	0,0 0,25	40,2	21,6	18,6	
	Familiengründung und Elternschaft	23	18,3 [10,0; 28,3]	19,3	0,0 1,00	1,1	8,8	-7,7	
	Wahl von Wohnort und Staatsangehörigkeit	18, 19	21,7 [11,7; 31,7]	22,8	0,0 1,00	12,0	8,2	3,8	
	Privatsphäre	22	6,8 [1,7; 13,6]	7,1	0,0 1,00	9,8	8,8	1,0	
Zugänglichkeit und Barrierefreiheit: Zugang zu ...	... geographischen Orten (z. B. Gebäude)	9,1 a	11,7 [5,0; 20,0]	12,3	0,0 1,00	20,3	18,1	2,2	
	... Bildung	24	0,0 [0,0; 0,0]	0,0	0,0 -	0,0	0,0	0,0	
	... Gesundheitsdiensten	25, 26	21,7 [11,7; 33,3]	22,8	0,0 1,00	54,9	70,8	-15,9	
	... Arbeit und Beschäftigung	27	11,7 [5,0; 20,0]	8,8	66,7 0,03	12,4	7,6	4,8	
	... politischem und öffentlichem Leben	29	0,0 [0,0; 0,0]	0,0	0,0 -	0,0	0,0	0,0	
Freiheit und Sicherheit der Person	... kulturellem Leben, Erholung, Freizeit, Sport	30	13,0 [3,7; 22,2]	13,7	0,0 1,00	10,2	11,1	-0,9	
	... Kommunikationstechnologie	9,1 b	20,0 [10,0; 30,0]	21,1	0,0 1,00	13,5	11,1	2,4	
	... Hilfsmittel für die persönliche Mobilität	20 b	68,3 [55,0; 80,0]	71,9	0,0 0,03	52,1	42,1	10,0	
	... Justiz und Gleichheit vor dem Gesetz	12, 13	5,4 [0,0; 12,5]	5,7	0,0 1,00	2,3	2,3	0,0	
	Freiheit und Sicherheit allgemein	14	0,0 [0,0; 0,0]	0,0	0,0 -	0,0	0,0	0,0	
Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung	Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung	15 - 17	0,0 [0,0; 0,0]	0,0	0,0 -	0,0	0,0	0,0	
	Meinungsfreiheit	21	11,7 [5,0; 20,0]	12,3	0,0 1,00	4,9	3,5	1,4	

*Anmerkungen.* § = Artikel der BRK, der einen Anspruch im jeweiligen Themengebiet formuliert. Basis der relativen Häufigkeiten (%) = Szenen, in denen Menschen mit Behinderung präsent waren. KI = Konfidenzintervall der Prozente. *p* = Signifikanz des Häufigkeitsunterschieds zwischen den Sendern (Exakter Test nach Fisher).  $\Delta$  = Prozentsatzdifferenz ARD-RTL.

## 6.2 Thematisierungen der von der BRK umfassten Realitätsbereiche

Die repräsentative Studie zeigt, dass in 6,7 Prozent der Szenen, in denen Figuren mit Behinderung präsent waren, spezifische Problemlagen von Menschen mit Behinderung in den unterschiedlichen Realitätsbereichen überhaupt nicht thematisiert wurden (95 % KI [1,7; 13,3]). In den übrigen Szenen wurden Themen aus den Bereichen „Selbstbestimmtheit und unabhängige Lebensführung“ sowie „Zugänglichkeit und Barrierefreiheit“ am häufigsten aufgegriffen; aber auch aus den anderen Bereichen wurden Problemlagen zumindest selten thematisiert (siehe Tabelle 1). Unter den Einzelthemen waren der „Zugang zu Hilfsmitteln für die persönliche Mobilität“ und die Situation in Hinblick auf „Partnerschaft und Ehe“ diejenigen Themen der BRK, zu denen am häufigsten ein Bezug hergestellt wurde. Fünf relevante Themen wurden nicht problematisiert: das „Recht auf Leben“, ungehinderter „Zugang zu Bildung“ und „zum politischen und öffentlichen Leben“ sowie „Freiheit und Sicherheit im Allgemeinen“ und „Freiheit vor Gewalt“ im Besonderen.

Der Sendervergleich (siehe Tabelle 1) enthüllt, dass die thematische Vielfalt in der Darstellung fast ausschließlich auf die Serien der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender zurückgeht. Die insgesamt fehlende thematische Diversität beim privaten Sender ist das Resultat der sehr geringen Präsenz von Menschen mit Behinderung in dessen Gesamtserienangebot. Überdies zeigt der Vergleich, dass die Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Serien des Privatsenders stärker fokussiert (aber eben auch begrenzt ist) auf die Themen „Einbezug in die Gemeinschaft“, „Angemessenheit des Lebensstandards“ sowie „Zugang zu Arbeit und Beschäftigung“. Der Problembereich „Zugang zu Hilfsmitteln für die persönliche Mobilität“ wurde signifikant seltener thematisiert. Offensichtlich setzen die Serien des privaten und der öffentlich-rechtlichen Sender thematisch verschiedene Schwerpunkte in der Darstellung von Menschen mit Behinderung.

Die Fallstudie korrigiert den Eindruck der fehlenden thematischen Diversität bei den Serien von RTL etwas (siehe Tabelle 1). Sie zeigt, dass in den ersten Folgen, in denen eine Figur mit Behinderung in die Serie eingeführt wurde, auch dort relevante Problembereiche vielfältig thematisiert wurden. Einzig das Thema „Recht auf Leben“ wird im Gegensatz zu den Serien der öffentlich-rechtlichen Sender nicht problematisiert. Die Bereiche „ungehinderter Zugang zu Bildung und zum politischen und öffentlichen Leben“ sowie „Freiheit und Sicherheit im Allgemeinen“ und „Freiheit vor Gewalt“ im Besonderen bleiben aber auch in diesen Folgen bei beiden Sendern ausgeblendet.

Die Ergebnisse der Fallstudie zeigen zudem noch deutlicher als die repräsentative Studie, dass öffentlich-rechtliche und private Sender unterschiedliche thematische Schwerpunkte in der Darstellung von Menschen mit Behinderung setzen (siehe Tabelle 1): Im privaten Sender haben die Darstellungen deutlich häufiger einen Bezug zu den Themen „Einbezug in die Gemeinschaft“ und „Zugänglichkeit zu Gesundheitsdiensten“, während die Serien der öffentlich-rechtlichen Sender stärker auf die Themen „Partnerschaft“ und „Zugang zu Hilfsmitteln für die persönliche Mobilität“ fokussieren. Den übrigen Problembereichen der BRK wird bei beiden Sendern etwa gleich viel Raum gegeben (die Unterschiede in der relativen Häufigkeit der Thematisierung bewegen sich im einstelligen Prozentbereich).

## 7. Diskussion

Wie ist die Darstellung von Menschen mit Behinderung vor dem Hintergrund der BRK zu bewerten? Ein erster Anspruch, der aus der Konvention abgeleitet wurde, ist der Anspruch auf Präsenz im medialen Angebot. Die Befunde zeigen, dass die Serien der

öffentlicht-rechtlichen Sender diesem Anspruch besser gerecht werden als die Serien des privaten Senders RTL: Im Gesamtangebot der Serien der ARD sind Menschen mit Behinderung präsenter als im Gesamtserienangebot des Privatsenders. Betrachtet man lediglich diejenigen Folgen der Serien, in denen eine Figur mit Behinderung eingeführt wird, dann wird Figuren mit Behinderung beim Privatsender aber vergleichsweise mehr Aufmerksamkeit zuteil. In diesen initialen Folgen nehmen Figuren mit Behinderung in den Serien von RTL also vermutlich eine zentralere Stellung im Plot ein. Dies schafft Raum, um auf die spezifischen Problemlagen i. S. der BRK einzugehen, was der Bewusstseinsbildung beim Publikum zuträglich sein kann. Allerdings fällt die Aufmerksamkeit in den Serien des Privatsenders nur punktuell auf Menschen mit Behinderung. Bezogen auf das Gesamtangebot wird der Anspruch auf Präsenz in den Serien der ARD konsequenter umgesetzt, was für einen nachhaltigeren Beitrag zur Bewusstseinsbildung durch diese Serien spricht.

Auf Grundlage der BRK wurde die Forderung nach Präsenz dahingehend spezifiziert, dass mediale Darstellungen die Vielfalt der Menschen mit Behinderung widerspiegeln sollten. Diesem Anspruch werden die untersuchten Serien nicht gerecht. Bezuglich der präsenten Funktionsstörungen zeigen die Befunde, dass Behinderung in Daily Soaps gleich Körperbehinderung ist, die die Fortbewegung im Rollstuhl zur Konsequenz hat. Zwar ist damit eine weit verbreitete Einschränkung medial präsent, andere Einschränkungen wie Sinnesbeeinträchtigungen (Hör- und Sehbehinderungen), geistige, seelische oder Mehrfachbehinderungen sind medial aber kaum repräsentiert. Auch hinsichtlich des Alters wird Behinderung nur eingeschränkt repräsentiert: Zwar decken die Figuren in den Serien eine breite Altersspanne ab, es gibt aber keine Figuren, die über 50 Jahre alt sind. Damit ist diejenige Altersgruppe, in der Menschen mit Behinderung in der Realität am stärksten vertreten sind, gar nicht repräsentiert. Ein umfassenderer Beitrag zur Bewusstseinsbildung im Sinne der BRK erfordert, Behinderung vielfältiger zu repräsentieren – auch, weil bestimmte von der Konvention umfasste Problembereiche stärker bei anderen Formen und Schweregraden von Behinderung relevant werden als bei denjenigen, die derzeit in den Serien präsent sind.

Der zweite aus der Konvention abgeleitete Anspruch an mediale Darstellungen ist, dass das Erleben, Handeln und Interagieren von Menschen mit Behinderung in den von der BRK umfassten Realitätsbereichen möglichst umfassend in den Daily Soaps thematisiert wird. Die Befunde zeigen, dass das Serienangebot der öffentlich-rechtlichen Sender diesem Anspruch besser genügt als das Angebot des privaten Senders. Während zwar auch in letzterem die Themen der BRK problematisiert werden, beschränkt sich diese Auseinandersetzung auf Folgen, in denen eine Figur mit Behinderung erstmals in der Serie auftritt. Bezogen auf das Gesamtangebot ist dies aber nur ein kleiner Teil der Serien, und die Thematisierung ist deshalb (genau wie die Präsenz von Figuren mit Behinderung) randständig. In den Serien der öffentlich-rechtlichen Sender werden die Themen dauerhafter problematisiert, so dass auch hinsichtlich der Bewusstseinsbildung für relevante Themen von einem nachhaltigeren Beitrag der Serien der öffentlich-rechtlichen Sender auszugehen ist.

Insgesamt zeigt der Vergleich der Serien von ARD und RTL, dass die Darstellung von Menschen mit Behinderung hinsichtlich der Repräsentation von Vielfalt bei beiden Sendern zu kritisieren ist. Davon abgesehen wird das Angebot der öffentlich-rechtlichen seiner Vorbildbildfunktion bei der Berücksichtigung von Minderheiten und ihrer Interessen gerecht, und das Angebot bei RTL genügt u. E. einem Grundstandard.

Über diese aktuelle Beschreibung und Kritik hinaus leistet die vorliegende Arbeit mehrere grundlegende Beiträge zum Forschungsfeld und zur Inklusionsdebatte: Zum

einen wurden die Grundlagen einer evidenzbasierten Strategie der Bewusstseinsbildung unter Beteiligung der Medien expliziert. Zweitens wurde spezifiziert, wie eine dem Zweck der Konvention entsprechende mediale Darstellung von Menschen mit Behinderung aussehen kann. Darauf basierend wurde drittens ein Messinstrument vorgeschlagen, mit dem sich mediale Darstellungen beschreiben und, auf dieser Grundlage, mit direktem Bezug zur BRK bewerten lassen. Darüber hinaus wird die bestehende Forschung zur Darstellung von Menschen mit Behinderung in zweierlei Hinsicht ergänzt: Das bestehende Instrumentarium zur thematischen Beschreibung von Darstellungen wurde erweitert, und die Studie liefert erstmals Befunde zur Darstellung von Menschen mit Behinderung in deutschen Daily Soaps.

Obwohl die vorliegende Studie im Gegensatz zu vielen früheren Arbeiten auf einer repräsentativen Stichprobe basiert und Schätzungen inferenzstatistisch abgesichert wurden, ist auch sie nicht ohne Limitationen. Insbesondere die Frage nach der Generalisierbarkeit der Ergebnisse muss offenbleiben. Streng genommen können die Befunde mit der angegebenen Konfidenz nur auf die Folgen der untersuchten Serien des Jahres 2014 verallgemeinert werden. Ob sie übertragbar sind auf andere Daily Soaps des deutschen Fernsehens und andere Zeiträume, müssen Folgestudien zeigen. Diese sollten angesichts der geringen Präsenz von Menschen mit Behinderung auch mit größeren Stichproben arbeiten, so dass präzisere Schätzungen als in der vorliegenden Studie möglich werden.

Auch in konzeptueller Hinsicht ist die Forschung zur Darstellung von Menschen mit Behinderung vor dem Hintergrund der BRK erweiterungswürdig. Wir konnten hier nur eine begrenzte Antwort auf die Frage geben, was eine dem Zweck der Konvention entsprechende Darstellung ist. Sie umfasst die Dimensionen Präsenz und Repräsentation in Verbindung mit Themen, auf die sich die Ansprüche der BRK beziehen (sowie für beide einen Vielfaltsanspruch). Darüber hinausgehend wäre künftig zu fragen, welche weiteren Dimensionen von Darstellungen mit dem Anspruch der Zweckkonformität in Verbindung zu bringen sind, um eine noch umfassendere Bewertung der Medienrealität zu ermöglichen.

Der vorliegende Beitrag verdeutlicht, dass das Thema Inklusion und Medien nicht auf Fragen der Medienbildung, Barrierefreiheit und Zugänglichkeit begrenzt ist. Er wollte einen Weg aufzeigen, auf dem kommunikationswissenschaftliche Forschung einen Beitrag zum Inklusionsprozess leisten kann, indem sie die Entwicklung und Umsetzung einer Strategie der Bewusstseinsbildung forschend begleitet. Ob die Kommunikationswissenschaft im Inklusionsprozess künftig mehr gesellschaftliche Verantwortung übernimmt, wird davon abhängen, ob Forscher diesen Weg auch beschreiten. Wir hoffen, mit dem vorliegenden Beitrag einige Orientierungspunkte dafür gegeben zu haben.

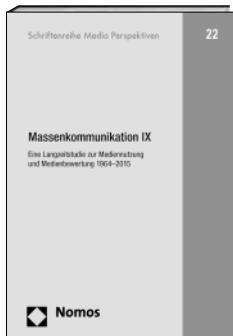
## Literatur

- Adams, L. (2008). *Disability in the Press: How Disability and People with Disabilities are Depicted in Print Media in Bosnia and Herzegovina, Montenegro and Serbia in 2006*. [http://www.disabilitymonitor-see.org/documents/working\\_paper3\\_eng/media\\_disability\\_english\\_final.pdf](http://www.disabilitymonitor-see.org/documents/working_paper3_eng/media_disability_english_final.pdf) [07.02.2017].
- Aichele, V. (2008). *Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihr Fakultativprotokoll*. (Policy Paper No. 9). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Aichele, V. (2014, 5. August). Inklusion ist mehr als Integration. *Zeit Online*. <http://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2014-08/inklusion-behinderte-schulen-kramp-karrenbauer-replik> [07.02.2017].

- Badanjak, S. (2005). Sitcoms, Soaps und Drama Series. Zur Publikumsbindung von Fernsehserien. *medienheft* (23), 13–19.
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (2015). *Auf Augenhöhe. Leitfaden zur Darstellung von Menschen mit Behinderung für Medienschaffende*. <http://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/DE/AufAugenhoehe.html> [07.02.2017].
- Bosse, I. (2006). *Behinderung im Fernsehen*. Wiesbaden: DUV.
- Bosse, I. (2011). Der Unterschied als Aufmerksamkeitsgarant? Behinderung in den Krimiserien Tatort und Polizeiruf 110. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 80 (1), 29–44.
- Bosse, I. (2014). *Menschen mit Behinderung in den Medien – Mittendrin oder außen vor?* <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/medienepolitik/172759/menschen-mit-behinderung-in-den-medien> [07.02.2017].
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011). *Übereinkommen der Vereinten Nationen über Rechte von Menschen mit Behinderungen. Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland*. o.O.: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Zugriff am 28.10.2016. Verfügbar unter <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/staatenbericht-2011.pdf> [07.02.2017].
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016). *Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)*. <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/inklusion-nationaler-aktionsplan-2.pdf> [07.02.2017].
- Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2015). *Concluding Observations on the Initial Report of Germany*. CRPD/C/DEU/CO/1, o.O. [http://www.institut-fuer-menschen-rechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Pakte\\_Konventionen/CRPD\\_behinderten\\_rechtskonvention/CRPD\\_Concluding\\_observations\\_on\\_the\\_initial\\_report\\_of\\_Germany\\_May\\_2015.pdf](http://www.institut-fuer-menschen-rechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behinderten_rechtskonvention/CRPD_Concluding_observations_on_the_initial_report_of_Germany_May_2015.pdf) [07.02.2017].
- Degener, T. (2009). Die UN-Behindertenrechtskonvention als Inklusionsmotor. *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 57 (2), 200–219.
- Dörschner, D. (2014). *Die Rechtswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland am Beispiel des Rechts auf inklusive Bildung*. Berlin: Lit.
- Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bundesgesetzblatt 2008 Teil II Nr. 35, S. 1419.
- Haller, B. A. (1999). *News Coverage of Disability Issues*. <http://www.accessiblesociety.org/topics/coverage/0799haller.htm> [07.02.2017].
- Hinz, A. (2002). Von der Integration zur Inklusion. Terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 53, 354–361.
- Holsti, O. R. (1969). *Content Analysis for the Social Sciences and Humanities*. Reading, Mass.: Addison-Wesley.
- Lucht, J. (2006). *Der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Ein Auslaufmodell?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Quinn, G., Degener, T., Bruce, A., Burke, C., Castellino, J. & Kenna, P. (2002). *Human Rights and Disability. The Current Use and Future Potential of United Nations Human Rights Instruments in the Context of Disability*. New York: United Nations.
- Ritterfeld, U., Hastall, M. R. & Röhmk, A. (2014). Menschen mit Krankheit oder Behinderung in Film und Fernsehen. Stigmatisierung oder Sensibilisierung? *Zeitschrift für Inklusion* (4). <http://inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/248/239> [07.02.2017].
- Robert-Koch-Institut (2015). *Gesundheit in Deutschland* (Gesundheitsberichterstattung des Bundes – gemeinsam getragen von RKI und Destatis). Berlin.
- Scholz, M. (2010). *Presse und Behinderung. Eine qualitative und quantitative Untersuchung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Statistisches Bundesamt (2014, 29.7.). *7,5 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland*. Wiesbaden (Pressemittelung 266/14). [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemittelungen/2014/07/PD14\\_266\\_227.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemittelungen/2014/07/PD14_266_227.html) [07.02.2017].

- Theunissen, G. (2010). Inklusion – Schlagwort oder zukunftsweisende Perspektive? In G. Theunissen & K. Schirbort (Hrsg.), *Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung* (2. Aufl., S. 13–40). Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Wansing, G. (2005). *Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Weber, T. & Junklewitz, C. (2008). Das Gesetz der Serie – Ansätze zur Definition und Analyse. *MEDIENwissenschaft* (1). <http://dx.doi.org/10.17192/ep2008.1.663>.
- Weltgesundheitsorganisation & Weltbank. (2011). *World Report on Disability*. Geneva: WHO.
- Yoshida, R. K., Wasilewski, L., & Friedman, D. L. (1990). Recent Newspaper Coverage about Persons with Disabilities. *Exceptional Children*, 56(5), 418–423. doi:10.1177/001440299005600505.
- Zubayr, C. & Gerhard, H. (2015). Tendenzen im Zuschauerverhalten. Fernsehgewohnheiten und Fernsehreichweiten im Jahr 2014. *Media Perspektiven* (3), 110–125.

Aus der Schriftenreihe  
**Media Perspektiven**



**Massenkommunikation IX**

Eine Langzeitstudie zur Mediennutzung  
und Medienbewertung 1964–2015

Herausgegeben von Manfred Krupp  
und Dr. Christian Breunig

2016, 374 S., brosch., 59,- €

ISBN 978-3-8487-3581-5

eISBN 978-3-8452-7892-6

(Schriftenreihe Media Perspektiven, Bd. 22)  
[nomos-shop.de/28420](http://nomos-shop.de/28420)

Der Band dokumentiert die Befunde der Befragungswelle 2015 mit einer repräsentativen Stichprobe von 4.300 Personen ab 14 Jahren und analysiert langfristige Entwicklungstrends. Er knüpft damit an die Ergebnisdarstellungen der früheren Wellen an, die – mit Ausnahme der ersten Publikation – in der Schriftenreihe „Media Perspektiven“ erschienen sind.



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter:  
[www.nomos-eibrary.de](http://www.nomos-eibrary.de)

Portofreie Buch-Bestellungen unter  
[www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



**Nomos**